



**Abwasserwerk**  
Stadt Bergisch Gladbach

# ! Wichtige Information !

## Wartungsarbeiten an Pumpenschächten

hier: Hinweis bezügl. Rückstau im Kanal  
für die Anlieger der Pumpenschächte folgender Straßen:

- Am Klutstein
- Auf dem Kirchenfeld
- Broich
- Gronewald
- In den Wiesen
- In der Taufe
- Kalmüntener Straße
- Kaltenbroich
- Marienburger Straße
- Meisheide
- Mutzer Feld
- Neuenhaus
- Oberdreispringen
- Ottoherscheid
- Siefer Hof
- Silberkauler Weg
- Unterheider Weg
- Zum Kreuzbusch

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Monaten Mai und Juni 2019 werden an den Pumpenschächten im Bereich der oben genannten Straßen Wartungsarbeiten durchgeführt. Hierzu ist es erforderlich, den Kanal vor den Pumpenschächten während des Betriebes kurzzeitig anzustauen, wodurch die Möglichkeit besteht, dass die Abflussrichtung sich umkehrt und Abwasser in die Hausanschlussleitungen zurück gedrückt wird.

Um die Gefahr auszuschließen, dass in diesem Zusammenhang Abwasser in die tiefergelegenen Räumlichkeiten Ihres Hauses eindringen kann, müssen die Rückstausicherungen in Ihrem Hausentwässerungssystem einwandfrei funktionieren.

Laut der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung, §13 Abs. 2) sind Grundstückseigentümer/innen verpflichtet, sich gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal zu schützen. Überall, wo sich Ablaufstellen für häusliches Schmutzwasser unterhalb der Rückstaebene befinden, müssen geeignete und funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik eingebaut sein. Die Rückstaebene ist in der Regel die Straßenoberkante an der Anschlussstelle. Insbesondere bei Grundstücken an Straßen mit Gefälle kann die Rückstaebene auch höher liegen.

**Ich bitte Sie um Überprüfung, ob Ihre Hausentwässerungsanlage den Anforderungen der städtischen Satzung entspricht.**

Die in der Praxis vorkommenden Probleme sind sehr vielfältig und unterschiedlich. Bitte lassen Sie sich ggfls. bezüglich Rückstau/Rückstausicherung von einem Fachunternehmen beraten. Im Falle eines Schadens übernimmt die Stadt Bergisch Gladbach keine Haftung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Abwasserwerk